

☞ Die studienbegleitende Zwischenprüfung setzt sich aus 9 Teilleistungen zusammen:

- |                              |   |  |
|------------------------------|---|--|
| 1. Klausur zum BGB AT        | } | <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Abschlussklausuren am Ende des Semesters</li> <li>◆ Vorgesehen für das 1. Fachsemester</li> </ul>   |
| 2. Klausur zum Strafrecht AT |   |  |
| 3. Klausur zum Staatsrecht I |   |  |
| 4. <b>Grundlagenklausur</b>  |   |  |
| 5. Hausarbeit                | } | <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Wissenschaftliche Arbeit in der vorlesungsfreien Zeit</li> <li>◆ AG-Schein für Teilnahme erforderlich</li> <li>◆ Vorgesehen nach dem 1. Fachsemester</li> </ul> |
| 6. Klausur zum Schuldrecht I | } | <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Abschlussklausuren am Ende des Semesters</li> <li>◆ Vorgesehen für das 2. Fachsemester</li> </ul>   |
| 7. Klausur Strafrecht BT     |   |  |
| 8. Klausur Staatsrecht II    |   |  |
| 9. Hausarbeit                | } | <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Wissenschaftliche Arbeit in der vorlesungsfreien Zeit</li> <li>◆ AG-Schein für Teilnahme erforderlich</li> <li>◆ Vorgesehen nach dem 2. Fachsemester</li> </ul> |

☞ Das Grundstudium ist auf 2 Semester angelegt; der Abschluss der Zwischenprüfung nach dem 2. Fachsemester vorgesehen. **Es besteht jedoch keine Abschlussfrist!** D.h. die Zwischenprüfung kann auch in einem späteren Semester absolviert werden.

☞ Das erfolgreiche Bestehen der **Zwischenprüfung ist Voraussetzung für:**

- ◆ die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung
- ◆ die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung
- ◆ die grundsätzliche Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene

☞ Die Zwischenprüfung wird **studienbegleitend** abgelegt. D.h. mit Bestehen der 9. und damit letzten Zwischenprüfungsleistung ist die Zwischenprüfung automatisch bestanden.

☞ Ihr **Zwischenprüfungszeugnisse** können Sie per Email beim Prüfungsamt beantragen: [pruefungsamt@jura.uni-bonn.de](mailto:pruefungsamt@jura.uni-bonn.de) (bei Beantragung von Zwischenleistungsbescheinigungen bitte Grund angeben).

☞ **Voraussetzungen für die Teilnahme an den zwischenprüfungsrelevanten Teilleistungen:**

- **Antrag auf einmalige Zulassung zur Zwischenprüfung:** Reichen Sie zu Beginn des Semesters innerhalb der festgelegten Frist unserem Prüfungsamt einmalig den Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung in Papierform ein. Dieser Antrag berechtigt Sie am Ende des Semesters Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung abzulegen, verpflichtet Sie jedoch nicht hierzu. Den Zulassungsantrag finden Sie unter folgendem Link:

📖 [Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung](#)

- Die Frist innerhalb derer Sie den Antrag einreichen müssen, finden Sie unter folgendem Link:

 [Aktuelles](#)

- **Prüfungsanmeldung innerhalb der vom Prüfungsamt festgelegten An- und Abmeldefristen:** Am Ende des Semesters entscheiden Sie, zu welcher Veranstaltung Sie eine Prüfungsleistung erbringen möchte. Es handelt sich um eine **Ausschlussfrist!** D.h. Sollten Sie die Anmeldung einer Prüfung innerhalb der Frist verpassen, können Sie die Prüfungsleistung in dieser Prüfungsphase nicht mehr erbringen. Erst im darauffolgenden Semester können Sie die gewünschte Prüfung wieder anmelden und ablegen.
- Die Frist in der Sie Prüfungsleistungen an- und abmelden können, finden Sie unter folgendem Link:

 [Aktuelles](#)

- ☞ **Bitte informieren Sie sich dringend** über das Prüfungsverfahren und Details der Zwischenprüfung. Sie finden die wichtigsten Informationen in der aktuellen Fassung der **Zwischenprüfungsordnung:**

 [Zwischenprüfungsordnung](#)

- ☞ **Beachten Sie unbedingt** auch die weiteren **Hinweise unseres Prüfungsamtes** unter folgendem Link:

 [Zwischenprüfung](#)